

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</b>	05.10.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Wasservogelsterben an den Stauteichen**

**Sachverhalt:**

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt die Information zur Kenntnis.

Ende Juli 2010 verendeten innerhalb eines kurzen Zeitraums ca. 30 Enten und anderes Wassergeflügel an/auf den Stauteichen. Betroffen waren Stauteich II und insbesondere Stauteich III. Am 29.7.2010 wurden einzelne verendete Tiere auf Geflügelpest/Vogelgrippe untersucht (mit negativem Ergebnis).

Da es in der Folgezeit zur weiteren Verendungen (ca. 15 Tiere) kam, wurden am 5.8.2010 erneut einige Enten und ein Schwan mit der Bitte um Sektion und Ermittlung der Todesursache an das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA OWL) eingesandt. Zu diesem Zeitpunkt wurde hier (aufgrund des Vorberichtes, einschließlich der herrschenden Umgebungsbedingungen) bereits die Möglichkeit einer Vergiftung mit dem Toxin der Bakterienart *Clostridium botulinum* diskutiert.

Die pathologisch anatomische Untersuchung ergab keine Hinweise auf andere Todesursachen, so dass sich der Verdacht der Botulinumvergiftung erhärtete. Zudem wurden verendete Ratten/Bisamratten im Uferbereich gefunden. Das Untersuchungsamt wurde mit dem Toxinnachweis beauftragt, das daraufhin Probenmaterial an das CVUA Münster weiterleitete. (Dort besteht die Möglichkeit, das Toxin mittels eines Tierversuches, bei dem die Versuchstiere (Mäuse) unter typischen Symptomen verenden, nachzuweisen). Das CVUA Münster teilte einige Tage danach mit, dass der Tierversuch zum Nachweis des Toxins bei Wildvögeln zum Schutz der Versuchstiere nicht durchgeführt werde und verwies auf die Möglichkeit der Diagnosestellung durch Beobachtung der Krankheitssymptome vor Ort.

An den Stauteichen wurde bei einer Ente und einem Schwan unmittelbar vor und im Verenden Lähmungserscheinungen beobachtet. Hierdurch konnte die Verdachtsdiagnose abgesichert werden. Nach der amtlichen Feststellung des Botulismus-Verdacht wurden gezielt alle Tierkadaver von der Wasserfläche und den Ufern entfernt und die Öffentlichkeit informiert.

Als Ursache für das Krankheitsgeschehen kommt eine Vergiftung/Intoxikation nach Toxinbildung in Tierkadavern und im Bodenschlamm unter anaeroben Verhältnissen d. h. unter Sauerstoffabschluss in Betracht. Das so gebildete Toxin dürfte vor allem durch das Gründeln im Schlamm und durch toxinhaltige Maden an Kadavern in Wasservogel gelangt sowie von Ratten direkt mit Teilen verendeter Tierkörper aufgenommen worden sein.

Die anaeroben Verhältnisse vor allem im Bodengrund der Stauteiche, die durch die hohe Wassertemperatur und den niedrigen Wasserstand besonders ausgeprägt gewesen sein dürften,

werden die Toxinbildung indirekt gefördert haben. Ein zwingender Zusammenhang zwischen einem hohen Tierbesatz und übermäßigem Füttern und dem Auftreten von Botulismus besteht zwar nicht. Ein hoher Tierbestand einer Teichanlage und seine intensive Fütterung schaffen allerdings notwendige Rahmenbedingungen für die Massenvermehrung des Botulismus-Bakteriums. Der Abbau von Futterresten und die Ausscheidungen des Wassergeflügels führen zu Sauerstoffschwund und Faulschlammabildung am Gewässerboden. Eine Reduzierung hier vermindert die Wahrscheinlichkeit des Auftretens solcher Massensterben.

Verlässliche Informationen über die Populationsdichte auf den Bielefelder Gewässern liegen nicht vor. Seit mehreren Jahren wird eine Zunahme einzelner Wasservogelarten – insbesondere von Kanadagänsen, Nilgänsen und Kormoranen beobachtet. Die Beobachtungen bei Schwänen lassen keinen Trend erkennen und die Aussagen zur Größe der Entenpopulation sind sehr stark von den Witterungsverhältnissen abhängig. Da Teiche mit verrohrtem Zufluss in der Regel bei Frost im Winter recht spät zufrieren, kann hier der subjektive Eindruck der Zunahme sehr leicht entstehen, insbesondere wenn es sich um Teiche handelt, an denen keine Jagd ausgeübt wird.

Eine Reduzierung des aktuellen Bestandes an Wasservögeln aus Gründen der Tierseuchenvorbeugung oder aus tierschutzrechtlichen Gründen wird nicht für erforderlich gehalten. Eine Bejagung ist in den schmalen Grünzügen, die wie befriedete Bezirke behandelt werden, technisch nicht durchführbar. Eine Reduzierung des Bestandes an Wasservögeln durch Reglementierung der Fütterung ist bei fehlender Überwachung wenig effektiv. Gleichwohl muss auf die negativen Folgen der Wassergeflügelfütterung auch weiterhin hingewiesen werden. Denn insbesondere die extremen Ausprägungen der Fütterung mit dem Verstreuen von kompletten Toastbroten und Massen an Brotresten am und im Wasser sind wegen der erheblichen Folgewirkungen nicht zu akzeptieren. Die vermeintliche Tierliebe verkehrt sich auf diese Weise in ihr krasses Gegenteil.

Unter ähnlichen Rahmenbedingungen wie in diesem Jahr kann für die Zukunft ein erneutes Auftreten von Vergiftungen mit dem Toxin des Bakteriums *Clostridium botulinum* nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Die Stauteiche I – III im Luttergrünzug wurden in den Dreißiger Jahren gebaut. Entschlammungen erfolgten bis in die Achtziger Jahre relativ regelmäßig. Die Kosten für Entschlammungen haben sich in den letzten Jahrzehnten vervielfacht, was auch dazu führte, dass nur noch wenige durchgeführt wurden. Der Stauteich I wurde letztmalig 2006 entschlammt.

Zurzeit wird durch ein Ingenieurbüro ein Sanierungskonzept für die Stauteiche II und III erstellt, in dem insbesondere auch Bypass-Lösungen für die Lutter, wie z.B. am Obersee realisiert, und Entschlammungsmöglichkeiten geprüft werden. Dieses Konzept soll noch 2010 fertig gestellt und anschließend den zuständigen Gremien vorgestellt werden. Eine Entschlammung ohne weitergehendes Konzept kann aufgrund der Haushaltslage und fehlender Fördermöglichkeiten durch das Land in den nächsten Jahren nicht durchgeführt werden.

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz

Anja Ritschel